gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH

Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019 Druckdatum 12.03.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

* 667 Siemaplast 2325-50/AH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

* Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Siema Vertriebsgesellschaft mbH

Ostmerheimer Strasse 516

51109 Köln

Deutschland

Telefon: +492216307990

Telefax: +4922163079950

E-Mail: info@siema-vertrieb.de

Webseite: www.siema-vertrieb.de

Auskunft gebender Bereich E-Mail (fachkundige Person)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Buchholz: +4922163079915

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- * Flam. Liq. 2; H225
- * Eye Irrit. 2; H319
- * STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; H336
- * Aquatic Chronic 3 Chronisch; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





* Signalwort

Gefahr

* Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Seite 1/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH

Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019 Druckdatum 12.03.2019

Aceton

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Stabilisator. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- * Beschreibung
- * Polyurethan-Präpolymere mit Stabilisatoren in einem Gemisch organischer Lösemittel.
- * Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Aceton 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	50,0 - 75,0
141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	Ethylacetat 01-2119475103-46 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	10,0 - 15,0
68989-03-7 939-607-9 -	Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)- Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1C H314 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	0,1 - 1,0
1065336-91-5 915-687-0 -	Stabilisator 01-2119491304-40-0000 Skin Sens. 1A H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,1

* Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- * Allgemeine Hinweise
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- * Nach Einatmen
- * Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- * Nach Hautkontakt
- * Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
- * Nach Augenkontakt
- * Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
- * Nach Verschlucken
- * Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- * Selbstschutz des Ersthelfers
- * Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- * Symptome
- * Schwindel, Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Seite 2/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019

Druckdatum 12.03.2019

 Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- * Geeignete Löschmittel
- * Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Trockener Sand.
- * Ungeeignete Löschmittel
- * Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

* Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCI). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

* Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

* Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

* Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

* Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

* Hinweise zum sicheren Umgang

* Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

* Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

* Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

* Weitere Angaben

* Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* Anforderungen an Lagerräume und Behälter

* Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

* Zusammenlagerungshinweise

Seite 3/10 de DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019

Druckdatum 12.03.2019

- * Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- * Lagerklasse
- * LGK3 Entzündbare Flüssigkeiten
- * Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
- * Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

* Klebstoffe, Dichtstoffe, Rollen oder Pinseln von Klebstoffen und anderen Beschichtungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

* Arbeitsplatzgrenzwerte

	CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
*	67-64-1	Aceton	TRGS 900	1.200 / 2.400 (-) mg/m ³
*	141-78-6	Ethylacetat	TRGS 900	730 / 1.460 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

* Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-64-1	Aceton	TRGS 903	80 mg/L / Urin

DNEL Arbeitnehmer

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	67-64-1	Aceton	DNEL akut inhalativ (systemisch)	2.420 mg/l
*	67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1.210 mg/l
*	67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	186 mg/kg
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1,468 mg/l
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	1,468 mg/l
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	63 mg/kg

DNEL Verbraucher

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	62 mg/kg
*	67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	200 mg/l
*	67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	62 mg/kg
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (systemisch)	0,734 mg/l
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	0,734 mg/l

Seite 4/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

444.70.0	Full-11-1	ubclaibelet am 12.00.2019
Version 2.0		überarbeitet am 12.03.2019
667		Siemaplast 2325-50/AH

Druckdatum 12.03.2019

v 0.0	1011 2.0	db01d1b01t0t d111 12:00:20 10		Drackadam 12:00:2010
	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	37 mg/kg
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0,037 mg/l
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4,5 mg/kg
*	141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	0,367 mg/l

* PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Süßwasser	10,6 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,06 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Süßwasser	30,4 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Meerwasser	3,04 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Boden, Meerwasser	29,5 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,26 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,026 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Süßwasser	0,34 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Meerwasser	0,034 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Boden, Süßwasser	0,22 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- * Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- * Persönliche Schutzausrüstung
- * Atemschutz
- * Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Folgende Filtertypen sind zur Abgasreinigung zu verwenden:
- * Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 1 h

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- * Augen-/Gesichtsschutz
- * Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- * Körperschutz
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
- * Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- * Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

* Aggregatzustand flüssig* Farbe transparent

Sicherheitstechnische Kenngrößen

* Geruch charakteristisch

Seite 5/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH

Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019 Druckdatum 12.03.2019

* Geruchsschwelle nicht bestimmt
 * pH-Wert nicht bestimmt
 * Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

* Siedebeginn und Siedebereich
 * Flammpunkt
 55 °C
 -19 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C nicht bestimmt Abbrandzeit (s) nicht relevant Untere Explosionsgrenze bei 20°C 2.1 Vol-% Obere Explosionsgrenze bei 20°C 13 Vol-% Dampfdruck bei 20°C 233 mbar Dichte bei 20°C 0,861 kg/l Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

* Zündtemperatur in °C 460 °C

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
 Viskosität 2.000 mPas
 Explosive Eigenschaften nicht relevant
 Brandfördernde Eigenschaften nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

* Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

* Keine Prüfung erforderlich, da von diesem Stoff bekannt ist, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

* Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

* Säure, konzentriert, Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

* Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

_ Aceton

LD50: oral (Ratte): = 5.800 mg/kg

* LD50: dermal (Kaninchen): > 15.800 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): = 76 ppmV (4 h)

_ Ethylacetat

LD50: oral (Ratte): > 5.620 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

Seite 6/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019

LC50: inhalativ (Ratte): = 56 mg/l (4 h)

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)-

LD50: oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Druckdatum 12.03.2019

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

* Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

* Aceton

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 5.540 mg/l (96 h)

Ethylacetat

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 230 mg/l (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

* Aceton

ErC50: = 100 mg/l (96 h)

Ethylacetat

LC50: (Desmodesmus subspicatus): = 5.600 mg/l (48 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

* Aceton

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): = 8.800 mg/l (48 h)

Ethylacetat

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 165 mg/l (48 h)

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 < x > 10 mg/l (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

* Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,68
- * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,24

Seite 7/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH

Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019 Druckdatum 12.03.2019

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 2,57

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- * Entsorgung des Produkts/der Verpackung
- * Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- * Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
- * 080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- * Andere Entsorgungsempfehlungen
- * Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- * Landtransport (ADR/RID)
- * KLEBSTOFFE
- * Seeschiffstransport (IMDG)
- * Adhesives (contain cocomonium methosulfate)
- * Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
- * Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

*	Landtransport (ADR/RID)	3
*	Seeschiffstransport (IMDG)	3
*	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	3

14.4 Verpackungsgruppe

* Landtransport (ADR/RID)
 II

für Gebinde < = 450 Liter: III

Seeschiffstransport (IMDG)

für Gebinde < 30 Liter: III

* Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

für Gebinde < 30 Liter:III

14.5 Umweltgefahren

* Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND

* Seeschiffstransport (IMDG) Meeresschadstoff / Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14

(geradzahlig)-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

* Landtransport (ADR/RID)

Seite 8/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH

Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019 Druckdatum 12.03.2019

- * Tunnelbeschränkungscode: D/E
- * für Gebinde < = 450 Liter: E
- * Seeschiffstransport (IMDG)
- * Trenngruppe: IMDG-Code-Trenngruppe 0 nicht anwendbar
- * EmS-Code: F-E. S-D
- * Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
- * Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
 - Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- * Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
- VOC-Wert (in g/L): 704,013
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

- * Nationale Vorschriften
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- * wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

	REACH-Nr.	Stoffname
*	01-2119471330-49	Aceton
*	01-2119475103-46	Ethylacetat
*	01-2119491304-40-0000	Stabilisator

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
*	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

* H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

* H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

* H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

* H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

* H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

* Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

* Flam. Liq. 2 Auf der Basis von Prüfdaten.
* Eye Irrit. 2 Berechnungsmethode.
* STOT SE 3 Berechnungsmethode.

Narkotisierende Wirkung

* Aquatic Chronic 3 Berechnungsmethode.

Chronisch

* Abkürzungen und Akronyme

Seite 9/10 de DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

667 Siemaplast 2325-50/AH Version 2.0 überarbeitet am 12.03.2019

Druckdatum 12.03.2019

- * Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu
- * Änderungshinweise
 - * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite 10/10 de_DE